

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	08.08.2022
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Foyer der Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Lothar Fallis, Stadtbürgermeister

Schriftführer : Wilhelm Ahlert, Erster Beigeordneter

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1		Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
9	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	SPD	Scheiding	Günter	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
14	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 09.05.2022, die am 25.05.2022 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Herrn Wilhelm Ahlert.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung

Im öffentlichen Teil wurden TOP 7 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 7.1 „Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Südeifel; Eintragung von Baulasten“ ergänzt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf Plascheider Berg", 1. Änderung
 - a) Behandlung der Stellungnahmen aus den vollzogenen Beteiligungsverfahren
 - b) Satzungsbeschluss
- 2 Vertragsangelegenheiten; Städtebaulicher Vertrag
- 3 Vertragsangelegenheiten; Städtebaulicher Vertrag Investor
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes für die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Stadt Neuerburg in den Abrechnungsjahren 2018 bis 2021
- 5 Kinderspielplatz im Stadtpark
Informationen und Terminplanung
- Auftragsvergabe Zaunanlage
- 6 Machbarkeitsstudie Parkdeck -Zwischenbericht
- 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 7.1 Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Südeifel;
Eintragung von Baulasten
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf Plascheider Berg", 1. Änderung

- a) Behandlung der Stellungnahmen aus den vollzogenen Beteiligungsverfahren**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

a)

Im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ - 1. Änderung, wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der Beschlussfassung durch den Stadtrat durchgeführt. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022 beteiligt. Insgesamt 19 Behörden/sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu den Planentwurfsunterlagen geäußert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB fand vom 02.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022 statt. Hier wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Die aus diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Fischer, Trier, in Abstimmung mit der Verwaltung ausgewertet. Eine Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen, sowie eine Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung.

b)

Nach Durchführung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte kann der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden; die Begründung zum Bebauungsplan ist zu billigen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Planung werden von privater Seite übernommen, welche in Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages im Laufe des Verfahrens geregelt werden.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss

zu a)

Im Rahmen der Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingereichten Stellungnahmen beschließt der Stadtrat entsprechend der vom Planungsbüro/Verwaltung erstellten und angefügten Aufstellung zum Verfahren sowie die Planentwurfsunterlagen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

zu b)

Nach Durchführung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ - 1. Änderung, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird unter Einbeziehung der Beschlussfassung zu Punkt. a gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 2**Vertragsangelegenheiten; Städtebaulicher Vertrag**Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Rahmen des bauplanerischen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Auf Plascheiderberg“ – 1. Änderung, ist es erforderlich, einen Städtebaulichen Vertrag vor Rechtskraft der Satzung zwischen der Ortsgemeinde als Planungsträger und dem Eifelkreis als Untere Naturschutzbehörde zur Sicherstellung der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen abzuschließen. Der Vertrag wurde durch die Verwaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und ist im Ratsinformationssystem als Entwurf zur Beschlussvorlage hinterlegt. Nach Abschluss des Vertrages ist weiterhin die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Privatgrundstück von Nöten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschluss

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag stellvertretend für die Stadt Neuerburg gemäß dem Entwurf mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 3**Vertragsangelegenheiten; Städtebaulicher Vertrag Investor**Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Auf Antrag der Investoren beabsichtigt die Gemeinde die Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ – 1. Änderung. Mit der beabsichtigten Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines weiteren Baugrundstücks geschaffen werden. Die Gemeinde steht dem Ansinnen der Investoren grundsätzlich positiv gegenüber. U. a. auch zur Wahrung der Kostenneutralität der Gemeinde zur beabsichtigten Planung soll ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag stellvertretend für die Stadt Neuerburg gemäß dem Entwurf mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes für die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Stadt Neuerburg in den Abrechnungsjahren 2018 bis 2021

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Zur Deckung der Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege als ständige Gemeindeeinrichtung erhebt die Stadt Neuerburg im Rahmen des Abgabenerhebungsverfahrens Beiträge für die Abrechnungsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021.

Die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen in der Stadt/Gemarkung Neuerburg haben in den Jahren

2018 einen beitragsfähigen Aufwand in Höhe von	3.599,10 Euro
2019 einen beitragsfähigen Aufwand in Höhe von	0,00 Euro
2020 einen beitragsfähigen Aufwand in Höhe von	4.358,38 Euro
2021 einen beitragsfähigen Aufwand in Höhe von	0,00 Euro

verursacht.

In den Abrechnungsjahren 2019 und 2021 sind keine beitragsfähigen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten entstanden.

Eine Kostenübersicht ist als Anlage beigefügt.

Nach § 6 der Satzung der Stadt Neuerburg über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.01.2000 legt der Stadtrat fest, welchen Anteil der Aufwendungen und Kosten die Stadt selbst übernimmt. Dieser soll bei Feld- und Waldwegen dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr, der Nutzung als Reit- und Radwege sowie für den Fremdenverkehr, wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind, entsprechen.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat bereits mit Urteil vom 17.12.2003, Aktenzeichen 6 A 11246/03.OVG, entschieden, dass der Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie das Reiten, soweit es im Wald erlaubt ist, lediglich eine geringfügige anderweitige Nutzung darstellen, die nicht zu einem - gegenüber einer ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Nutzung - erhöhten Reparaturbedarf führen. Diese Art der Nutzung sei daher als unerheblich einzuschätzen.

Von einer erheblichen anderweitigen Nutzung, die zu einer höheren Festsetzung des Gemeindeanteils als 0% zwingt, sei daher nicht auszugehen. Von einer erheblichen anderweitigen Nutzung, die zu einer höheren Festsetzung des Gemeindeanteils zwingt, sei beispielsweise auszugehen, wenn sie hinsichtlich ihres Umfangs und/oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöse.

Entsprechend dieser Entscheidung liegen die Voraussetzungen für die Übernahme eines Gemeindeanteils in der Stadt Neuerburg nicht vor. Es darf daher bei allen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten an Feld- und Waldwegen der Stadt Neuerburg kein Gemeindeanteil mehr übernommen werden.

Auf die beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Stadt/Gemarkung Neuerburg (Außenbereich) sind demnach, getrennt nach Abrechnungsjahren, folgende Beträge zu verteilen:

2018 einen beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 3.599,10 Euro

2020 einen beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 4.358,38 Euro

Grundlage für die Kostenverteilung sind die §§ 11, 7 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie die Satzung der Stadt Neuerburg über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.01.2000. Bei einer beitragspflichtigen Gesamtfläche von **9.158.066,00 m²** ergeben sich hieraus, getrennt nach Abrechnungsjahren, folgende Beitragssätze:

Abrechnungsjahr 2018: 0,000392998 €/m²

Abrechnungsjahr 2020: 0,000475906 €/m²

Finanzielle Auswirkungen

Beschluss

1. Für die Abrechnungsjahre 2018 und 2020 wird kein Gemeindeanteil mehr an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten festgesetzt.
2. Der Beitragssatz für die Erhebung der Beiträge für Feld- und Waldwege wird wie folgt festgesetzt:

Abrechnungsjahr 2018: 0,000392998 €/m²

Abrechnungsjahr 2020: 0,000475906 €/m²

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 5

Kinderspielplatz im Stadtpark Informationen und Terminplanung - Auftragsvergabe Zaunanlage

Der Stadtbürgermeister erklärt die Sachlage.

Firma Erdbau Steffen fängt am 09.08.2022 mit den Erdarbeiten an. Die Vorarbeiten werden durch den Bauhof der Stadt Neuerburg ausgeführt. Die Lieferung der Spielgeräte ist in der 38. KW geplant.

Für den Zaun liegen 2 Angebote vor. Die verschiedenen Ausführungen des Zauns wurden diskutiert. Die stabilere Ausführung 8-6-8 soll angeschafft werden.

Bei den Erdarbeiten von Firma Steffen soll auch der Kanalanschluss im Stadtpark mit ausgeführt werden.

Der Arbeitskreis Kinderspielplatz soll sich am 15.08.2022 treffen und das weitere Vorgehen (Anschreiben Sponsoren) und die noch ausstehenden Termine planen.

Beschluss

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 6

Machbarkeitsstudie Parkdeck - Zwischenbericht

Der Stadtbürgermeister erklärt die Sachlage nach Bericht des Planers.

Im Innenhof Bruncker (betreutes Wohnen) sind 16 Parkplätze möglich. Auf dem Zinnenplatz können mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung kann zum Teil über die Parkplatzabgabe erfolgen. Aus dem Rat wurde die größere Entfernung vom Zinnenplatz zum Stadtzentrum angesprochen. Die Präferenz im Stadtrat war mehrheitlich für die Einrichtung der Parkplätze auf dem Zinnenplatz.

TOP 7

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Keine

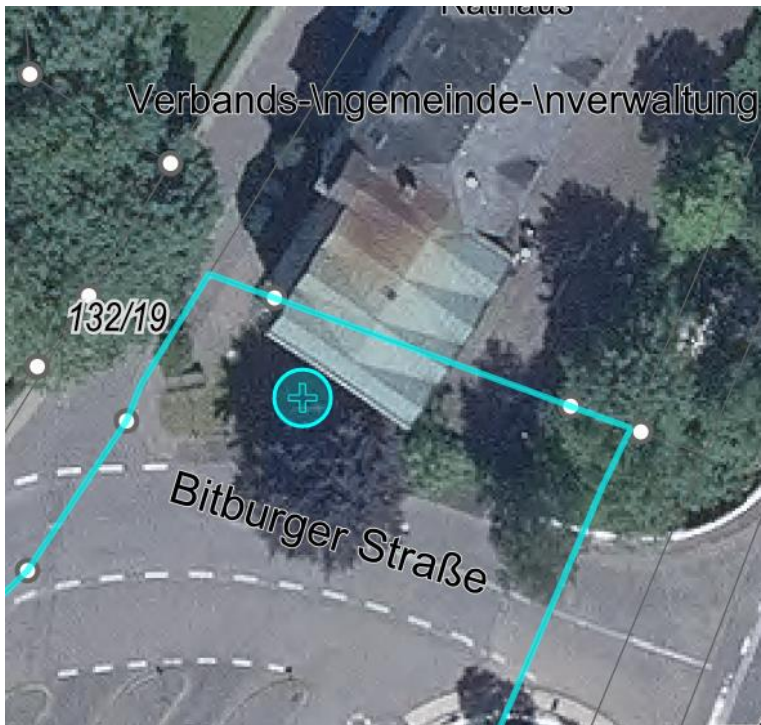
TOP 7.1

**Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Südeifel;
Eintragung von Baulasten**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

a) Eintragung einer Baulast

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates wird derzeit die Stellung des Bauantrages für die Sanierung des Bestandsgebäudes und des Ersatzneubaus (Anbau) vorbereitet. Das Bestandsgebäude steht mit einem kleineren Gebäudeteil auf einer im Eigentum der Stadt Neuerburg befindlichen Grundstücksfläche (Richtung Busbahnhof). Im Zuge der Stellung des Bauantrages ist die Eintragung einer Baulast zu Gunsten der Verbandsgemeinde Südeifel auf dieser Fläche erforderlich. Soweit in diesem Zusammenhang seitens der Stadt Neuerburg Verpflichtungserklärungen abzugeben sind, wird Stadtbürgermeister Fallis hierzu ermächtigt.



Das betroffene städtische Grundstück Flur 3 Nr. 137/30 (blau markiert) ist teilweise überbaut. Hier ist die Eintragung einer Baulast erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verbandsgemeinde trägt etwaige Kosten der Eintragung der o. g. Baulast.

Im Stadtrat entwickelte sich eine heftige Diskussion über die Auswirkungen.

a) Herr Herbert Kruft stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen.

b) Herr Johann Roos stellt den Antrag, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis Antrag a) : 3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Antrag B) : 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss

Soweit bei der Eintragung einer Baulast zu Gunsten der Verbandsgemeinde Südeifel seitens der Stadt Neuerburg Verpflichtungserklärungen abzugeben sind, wird Stadtbürgermeister Fallis hierzu ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 8

Anfragen und Mitteilungen

- a) Parkplatzkonzept der Stadt wird erarbeitet.
- b) Die Treppe an der Bergstraße wird im Rahmen der Sicherungsarbeiten erledigt.
- c) Die Reinigung der Enz: die Aufträge vom Kreis sind an die Unternehmer vergeben.
- d) Lagerung von Baulast in der Weiherstraße
Herr Schmatz erklärt, es handele sich um Solarpanelen, die vor seinem Grundstück gelagert sind. Der Besitzer sei mehrfach von ihm aufgefordert worden, diese zu entfernen. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde sei auch schon involviert. Die Angelegenheit wird vom Ordnungsamt weiter verfolgt.